

Im Folgenden wird das SVS-Mitglied „Mieter“ und der Betreiber des Vereinsheims „Vermieter“ genannt.

Die Miete setzt sich aus dem Grundpreis und dem Getränkeumsatz zusammen. Sie ist nach dem Umsatz, der bei der Veranstaltung erzielt wird, gestaffelt. Der Mieter ist verpflichtet, zumindest das Bier (Produkte der Radeberger-Gruppe, z. B. Stuttgarter Hofbräu, Allgäuer Buble) vom FSV zu kaufen. Die Getränkepreise richten sich nach dem Verkaufspreis gemäß Preisaushang am Vereinsheim.

| Umsatz in € inkl. MwSt. | Grundpreis in € inkl. MwSt. |
|--------------------------------|------------------------------------|
| bis 100 | 250,00 |
| 101 bis 150 | 200,00 |
| 151 bis 200 | 175,00 |
| 201 bis 250 | 150,00 |
| 251 bis 300 | 125,00 |
| 301 bis 350 | 100,00 |
| 351 bis 400 | 75,00 |
| 401 bis 450 | 50,00 |
| 451 bis 500 | 25,00 |
| ab 501,00 | 0,00 |

Beispiel: Ein Mieter hat Getränke für € 260,00 gekauft / verbraucht. Der Grundpreis beträgt € 125,00. Die Miete (Umsatz + Grundpreis) beträgt € 385,00. Der Mieter erhält eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Speisen können vom FSV nicht bezogen werden und sind vom Mieter selbst zu besorgen.

Datum, Unterschrift des Mieters

Datum, Unterschrift des Vermieters